

# Siebente Sitzung des schweizerischen Schulkathes. in Bern.

Octobr. d. 28. Septbr. 1864.

- Präsident C. Kappeler
- „ Nationalrat F. Escher
- „ Professor W. Studer
- „ Nationalrat A. Keller.

S. 101.

## Der schweiz. Schulkath.

unter Leitung von uns mit Beschl. vom 14. Septbr. bewirkte Stelle des Schulkathes  
 und von Prof. Studer am 19. d. Mth. genehmigte Entlassung  
 des Prof. Studer  
 mit Rücksicht auf die Einigung der Kommission eines Mitglieds hat, beauftragt mit  
 dieser Rücksicht der obigen Prof. Studer  
 auf Befehl eines inländischen Mandats des Prof. Studer die  
 Einigung über das Mandat eines in der Besetzung des Prof. Studer befiel  
 die Befehl der Stelle des Schulkathes  
 auf genehmigte inländischen Beschlüsse

Beauftragung der

Stelle des Schulkathes

Entlassung an den

Prof. Studer zu Bern

der obigen Prof. Studer

in Bern

in Bern

besteht.

1) Bei der Stelle eines Prof. Studer für Mandatsarbeiten und Mandatsarbeiten,  
 sind von uns die. Fakultäten des Landes Befehl eines inländischen  
 Mandats (Prof. Studer) zu der Befehl eines inländischen Mandats

2) Bei der Besetzung eines Mitglieds, auf dem der Mandatsbeschl. die von  
 einem Prof. Studer eingeleiteten Mandatsarbeiten mit dem Prof. Studer  
 Befehl in Mandats, so möglich zu sein zu lassen in Mandats  
 die Prof. Studer selbstständig Mandats der Befehl der  
 Mandatsarbeiten (Prof. Studer & Studer) mit einem Mandats  
 von 6500 Btlr. eingeleitet.

3) Bei der Besetzung eines Mandats, auf dem Mandats, Mandats  
 eines Mandats Mandats, zu der Zeit dessen Mandats an der  
 Mandatsarbeiten, die in Mandats über eine Stelle als Mandats  
 ein Mandats, mit Prof. Studer Mandats, zu der Befehl der

Actum d. 28. Sept. 1864

... fernerstehende mit dem zu nennenden Professor, dessen Schulbes, ...  
... gestellt; die Anstellung sei jedoch vorläufig unter Auf  
... führung der Zeit mit einem fixen Gehalt von jährlich 3500 Th.  
... jährlich in Aussicht zu nehmen.

Achte Sitzung des schweizerischen Schulrathes in Bern

Actum d. 18. Dec. 1864

- Anwesend: Herr C. Rappeler, Präsident
- „ Dr. A. Escher, Vize-Präsident
- Regierungsrath Keller
- Professor W. Studer

§ 102.

Der schweizer. Schulrath

Genevringewahl  
des Reglements

... beschließt einen Bescheid des Schiedsrichters vom 19. August, ...  
... mitgetheilt wird, daß die Mitglieder des schweizerischen  
... Reglements auf einen neuen gesetzlichen Bescheid  
... vom 5. Januar, inf. vom 4. August d. J. bei Herrn A. August, 1864 bestätigt  
... werden.

beschließt:

... ferner Holz zum Fuhrball zu nehmen.

§ 103.

Der schweizer. Schulrath

Kommunikation des

Wahl des Schiedsrichters  
des Reglements  
M. p. 1:132.

... beschließt einen Bescheid des Schiedsrichters vom 19. August, ...  
... beschließt, daß bei Anlaß der Erneuerungswahl der Mitglieder  
... des Reglements gleichzeitig auf die Wahl des Schiedsrichters  
... beschieden.